

**Anfrage der Abgeordneten Mag. Martina Pointner
und Dr. Sabine Scheffknecht, NEOS**

Herrn
Landeshauptmann
Mag. Markus Wallner
und
Landesrat Ing. Erich Schwärzler
Landhaus
6900 Bregenz

Bregenz, 21.10.2015

Anfrage gem. § 54 der GO des Vorarlberger Landtages: „Tierhilfe Vorarlberg Gut Bozenau“ – welche Fördermittel fließen und wie wird die Verwendung überprüft?

Sehr geehrter Herr Landeshauptmann, sehr geehrter Herr Landesrat!

Die „Tierhilfe Vorarlberg Gut Bozenau“, die auch gerne als Gnadenhof oder Nutztierheim bezeichnet wird, beherbergt auf dem Gelände in Doren über 100 Tiere – nach eigenen Angaben allesamt „Tiere in Not“, die dort ihren Lebensabend und dank der Tierhilfe ein „schönes und angenehmes Leben“ verbringen (Quelle: Website Tierhilfe Vorarlberg).

Die Tierhilfe erhält dafür – neben privaten Spenden – auch Förderungen von Seiten des Landes Vorarlberg. Laut Vereinsobmann Mag. Rudi Längle belaufen sich diese Förderungen auf 20.000 bis 30.000 Euro (in welchem Zeitraum wird leider nicht erwähnt). Das Geld reiche nun aber – aufgrund des Wegfalls eines Großspenders – nicht mehr, um den Betrieb aufrecht zu erhalten. Längle lässt daher via VN ausrichten, dass seine „Tiere nun mehr Unterstützung vom Land“ brauchen, konkret denkt er an eine Sockelförderung von 50.000 Euro (Quelle: VN-Bericht vom 22.9.2015).

Kritische Stimmen zeichnen jedoch ein ganz anderes Bild von „Gut Bozenau“, als es öffentlich dargestellt wird. Ein Bild, das so gar nicht zu dem eines vorbildlichen Gnadenhofs passen will. Hinweise über fragwürdige Tierhaltungsbedingungen reichen bis ins Jahr 2009 zurück, wo Rudi Längle als Tierhalter (damals noch an einem anderen Standort) erstmals öffentlich in Frage gestellt wurde.

Die Hinweise haben sich gerade in der jüngeren Vergangenheit massiv verdichtet. Auch wird „Gut Bozenau“ in seiner Funktion als Bildungseinrichtung in Sachen Tierschutz von beteiligten Personen selbst grundlegend in Frage gestellt. Ein entsprechendes Schreiben ist allen TierschutzsprecherInnen und Ihnen, Herr Landesrat und Herr Landeshauptmann, sowie Tierschutzombudsmann Dr. Pius Fink kürzlich zugegangen.

Auch wenn Herr Längle von Diffamierung und Verleumdungen spricht – Tatsache ist: Auch der Österreichische Tierschutzverein hat seine Zusammenarbeit mit der „Tierhilfe Gut Bozenau“ bereits vor über einem Jahr aufgekündigt, weil die Verantwortlichen des

Tierschutzvereins die Tierhaltung und Vorgangsweise von Tierhilfe-Obmann Rudi Längle nicht gutheißen können und sie ihm daher ihr Vertrauen sowie die Bezeichnung „Franz von Assisi-Hof“ entzogen haben (Quelle: Ehrenpräsident Erich Goschler, Österreichischer Tierschutzverein).

Da stellt sich schon die Frage: Was ist los auf „Gut Bozenau“ – und wie ist die Haltung des Landes Vorarlberg in dieser Sache?

Denn immerhin hat das Land Vorarlberg als langjähriger Fördergeber eine politische Verantwortung für die „Tierhilfe Vorarlberg Gut Bozenau“ übernommen. Zudem haben laut Rudi Längle zwei hohe Regierungsvertreter, nämlich Sie, Herr Landesrat Schwärzler, und Sie, Herr Landeshauptmann Wallner, Anfang 2013, also dem Jahr der Eröffnung von „Gut Bozenau“, sich „ganz klar hinter die Tierhilfe Vorarlberg gestellt“ (Quelle: VN vom 22.9.15). Damit wurde – nach dem Motto „Du bist zeitlebens für das verantwortlich, was du dir vertraut gemacht hast“ (Antoine de Saint-Exupery) – auch eine moralische Verantwortung gegenüber dieser Einrichtung und vor allem gegenüber den dort gehaltenen Tieren begründet.

Vor diesem Hintergrund erlaube ich mir nachfolgende Anfrage.

Anfrage

1. In welcher Höhe hat die „Tierhilfe Vorarlberg Gut Bozenau“ oder ihre Vorgängerorganisationen Förderungen vom Land Vorarlberg erhalten? Bitte um jährliche Auflistung seit 2009.
2. Erhielt Vereinsobmann Mag. Rudi Längle (z.B. als privater Tierhalter oder in einer anderen Funktion) direkte Förderungen durch das Land Vorarlberg? Wenn ja, welche? Bitte ggf. um jährliche Auflistung seit 2009.
3. Wird die „Tierhilfe Vorarlberg Gut Bozenau“ durch andere vom Land Vorarlberg geförderte Tierschutzeinrichtungen unterstützt (z.B. durch den Vorarlberger Tierschutzverband, den Bregenzer Tierschutzverein oder andere Institutionen)?
 - a. Wenn ja, durch welche und in welchem Umfang?
4. Nach welchen Kriterien bzw. auf welcher Basis gemäß Förderrichtlinie wurden die unter 1. und 2. genannten Förderungen vergeben?
5. Wurde geprüft, ob die Voraussetzungen für die Förderungen auch tatsächlich zutreffen bzw. vor Ort umgesetzt werden?
 - a. Wenn ja, wie ist diese Prüfung erfolgt?
 - b. Wenn nein, warum nicht?
6. Vor dem Hintergrund der öffentlichen Förderung: Als was ist „Gut Bozenau“ eigentlich gewidmet bzw. über welche Art von Betriebsgenehmigung verfügt „Gut Bozenau“ (z.B. landwirtschaftlicher Betrieb etc.)?
7. Haben Sie Kenntnis von angeblichen Missständen auf „Gut Bozenau“? Wenn ja, seit wann?
8. Wie war/ist Ihre Haltung zu den angeblichen Missständen? Welchen Maßnahmen zur Klärung der Situation haben Sie gesetzt?
9. Wie viele Meldungen bzw. Anzeigen gegen die „Tierhilfe Vorarlberg Gut Bozenau“, deren Vorgängerorganisationen bzw. gegen Vereinsobmann Mag. Längle sind in den letzten Jahren bei der Veterinärbehörde eingelangt? Bitte um jährliche Auflistung seit 2009.

10. Sollte es Meldungen oder Anzeigen bei der Veterinärbehörde gegeben haben, was haben die Meldungen ergeben, welche Konsequenzen sind daraus erfolgt und welche konkreten Maßnahmen wurden gesetzt?
11. Der Vorarlberger Tierschutzombudsmann müsste allfällige Meldungen ebenfalls erhalten haben und demnach über alle Verfahrensschritte informiert sein. Welche Maßnahmen wurden gegebenenfalls durch den Tierschutzombudsmann gegenüber der Behörde eingefordert bzw. in seiner Funktion als Vertreter der Interessen des Tierschutzes gesetzt?
12. Ein aktuelles Tierbestandsverzeichnis (Dokumentation Zu- und Abgänge, Kennzeichnung, Ursache der Abgänge, Entsorgung toter Tiere) ist für jeden landwirtschaftlichen Betrieb oder behördlich genehmigten Tierhaltungsbetrieb gesetzlich vorgeschrieben. Liegt Ihnen bzw. der zuständigen Behörde eine Tierbestandsliste von „Gut Bozenau“ vor?
 - a. Wenn ja, bitte um Anführung der Liste inklusive der Zu- und Abgänge sowie der Herkunft des jeweiligen Tieres seit 2009.
 - b. Wenn nein, warum nicht?
13. Wie beurteilen Sie persönlich die Situation auf „Gut Bozenau“ – insbesondere hinsichtlich Hofbewirtschaftung und Tierhaltung?
14. Wie ist Ihre Haltung gegenüber Rudi Längles medial kommunizierter Bitte um Erhöhung der Landesförderungen?
15. Sind Sie persönlich der Meinung, dass die Tiere auf „Gut Bozenau“ gut aufgehoben sind und dort „ein schönes und angenehmes“ Leben führen?
 - a. Wenn ja, wird die Einrichtung weiterhin durch das Land Vorarlberg gefördert werden?
 - b. Wenn nein, was gedenken Sie in Ihrer Funktion als Tierschutzreferent zu tun, um die Situation für die Tiere auf „Gut Bozenau“ langfristig zu verbessern?

Für die fristgerechte Beantwortung unserer Anfrage bedanken wir uns im Voraus!

Mit freundlichen Grüßen,

LAbg. Mag. Martina Pointner

Dr. Sabine Scheffknecht

Bregenz, am 11. November 2015

Frau LAbg. Mag. Martina Pointner und
Frau LAbg. Dr. Sabine Scheffknecht
Landtagsfraktion – NEOS Vorarlberg
Landhaus
6901 Bregenz

im Wege der Landtagsdirektion

Betrifft: „Tierhilfe Vorarlberg Gut Bozenau“ – welche Fördermittel fließen und wie wird die Verwendung überprüft?

Bezug: Ihre Anfrage vom 21. Oktober 2015, Zl. 29.01.136

Sehr geehrte Frau LAbg. Mag. Pointner und Frau LAbg. Dr. Scheffknecht,

zu Ihrer Anfrage gemäß § 54 der Geschäftsordnung des Vorarlberger Landtages nehme ich wie folgt Stellung:

- 1. In welcher Höhe hat die „Tierhilfe Vorarlberg Gut Bozenau“ oder ihre Vorgängerorganisationen Förderungen vom Land Vorarlberg erhalten? Bitte um jährliche Auflistung seit 2009.**
- 2. Erhielt Vereinsobmann Mag. Rudi Längle (z.B. als privater Tierhalter oder in einer anderen Funktion) direkte Förderungen durch das Land Vorarlberg? Wenn ja, welche? Bitte ggf. um jährliche Auflistung seit 2009.**

Laut Mitteilung der Abteilung Inneres und Sicherheit im Amt der Landesregierung wurden von der Fachabteilung Inneres und Sicherheit an den Verein „Tierhilfe Vorarlberg - Gut-Bozenau“ in den letzten Jahren folgende Landesbeiträge – bis zum 12. März 2013 auf Grundlage der Allgemeinen Förderungsrichtlinien des Landes und seither gemäß der geltenden Tierschutzförderungsrichtlinie – gewährt:

Jahr	Landesbeitrag in Euro
2009	-
2010	-
2011	5.000
2012	10.000
2013	30.000, davon 10.000 für Bildungsauftrag
2014	20.000
2015	20.000

- 3. Wird die „Tierhilfe Vorarlberg Gut Bozenau“ durch andere vom Land Vorarlberg geförderte Tierschutzeinrichtungen unterstützt (z.B. durch den Vorarlberger Tierschutzverband, den Bregenzer Tierschutzverein oder andere Institutionen)?**
a. Wenn ja, durch welche und in welchem Umfang?

Mir ist nicht bekannt, welche Tierschutzeinrichtungen bzw. Institutionen und in welcher Höhe den Verein „Tierhilfe Vorarlberg - Gut-Bozenau“ unterstützen.

- 4. Nach welchen Kriterien bzw. auf welcher Basis gemäß Förderrichtlinie wurden die unter 1. und 2. genannten Förderungen vergeben?**

Laut Auskunft der Abteilung Inneres und Sicherheit im Amt der Landesregierung wurde der Verein „Tierhilfe Vorarlberg - Gut-Bozenau“ im Jahr 2006 gegründet.

Der Vereinszweck stellt sich gemäß den geltenden Statuten des Vereins u.a. wie folgt dar:

- Tieren ein Gnadenbrot auf dem Hof zu gewähren, deren Besitzer durch Krankheit oder Tod nicht mehr für die Tiere sorgen können.
- Tiere vor Leid, Quälereien und nicht artgerechter/tiergerechter Haltung zu schützen.
- abgeschobene Tiere aufzunehmen und zu versorgen und wenn es möglich und sinnvoll ist an gute Plätze weiter zu vermitteln.
- Aktivitäten im Bereich Tierschutz.

Seitens des Vereines wird als Vereinsziel im Wesentlichen die Vermittlung einer neuen Ethik im Umgang mit Tieren in der Öffentlichkeit angegeben.

Gemäß der geltenden Tierschutzförderungsrichtlinie gewährt das Land Vorarlberg als Träger von Privatrechten im Rahmen der im Voranschlag zur Verfügung stehenden Mittel Förderungen im Bereich des Tierschutzes auf Antrag an Förderungswerber, die ihren Sitz und Tätigkeitsbereich in Vorarlberg haben.

Weiters hat der Förderungswerber über die entsprechende Zuverlässigkeit zu verfügen und es müssen die Tierhaltung oder die Örtlichkeit der Tierhaltung den mit der Tierhaltung im Zusammenhang stehenden Gesetzen und Auflagen entsprechen.

Anerkannte und nachgewiesene Aufwendungen (Futter, tierärztliche Versorgung, Fahrtkosten, Sachaufwand, Baukosten) bis inklusive 3.000 Euro können einmalig pro Kalenderjahr bis zu 100 % gefördert werden; alle weiteren anerkannten und nachgewiesenen Aufwendungen im selben Kalenderjahr können bis zu 33 % gefördert

werden. Die Förderobergrenze liegt bei 20.000 Euro pro Jahr. Hierzu bedarf es einer genauen Vorhabens-, Leistungs- oder Baubeschreibung.

Maßnahmen, die das Verständnis der Öffentlichkeit und insbesondere der Jugend für den Tierschutz wecken und vertiefen und somit zu einer positiven Mensch-Tier-Beziehung (Bildungsauftrag) beitragen, sind mit einer Fördergrenze von 15.000 Euro pro Kalenderjahr und Förderungswerber gedeckelt. Förderungsfähig sind die tatsächlich angefallenen förderungsfähigen Kosten (Personalkosten, Miete/Leasing, Sachaufwand). Hierzu bedarf es einer nachvollziehbaren Kostenkalkulation sowie einer Stellungnahme der Veterinärabteilung im Amt der Landesregierung und der Anhörung des Tierschutzombudsmannes.

Dem Verein „Tierhilfe Vorarlberg - Gut-Bozenau“ wurden auf Antrag für die Unterbringung und Verpflegung von in Not geratenen Tieren – in der Regel konnte der Tierhalter aus Krankheits- oder anderen Gründen nicht mehr den Tierhalterpflichten nachkommen – in den letzten Jahren die in der Antwort zur Frage 1. angeführten Landesbeiträge gemäß den jeweils geltenden Förderungsrichtlinien ausbezahlt. Für die Vermittlung von Wissen im Bereich der Tierhaltung bzw. Tierethik für alle Altersgruppen der Bevölkerung wurde dem Verein auf Antrag im Jahr 2013 gemäß der geltenden Tierschutzförderungsrichtlinie ein entsprechender Unterstützungsbeitrag (10.000 Euro) gewährt.

- 5. Wurde geprüft, ob die Voraussetzungen für die Förderungen auch tatsächlich zutreffen bzw. vor Ort umgesetzt werden?**
- a. Wenn ja, wie ist diese Prüfung erfolgt?**
- b. Wenn nein, warum nicht?**

Laut Information der Abteilung Inneres und Sicherheit im Amt der Landesregierung hat die Fachabteilung aufgrund der geltenden Tierschutzförderungsrichtlinie insbesondere die in der Antwort zur Frage 4. angeführten Kriterien im Zuge des Förderungsverfahrens wie folgt geprüft:

- Feststellung des Sitzes und Tätigkeitsbereiches des Vereins aufgrund des Eintrages im Zentralen Vereinsregister und der geltenden Statuten.
- Zuverlässigkeitsprüfung des Förderungswerbers durch Anfragen bei den zuständigen Behörden.
- Feststellung der Einhaltung der mit der Tierhaltung im Zusammenhang stehenden Gesetze und Auflagen durch Anfragen bei den zuständigen Behörden.
- Plausibilitätsprüfung auf Grundlage der Vorhabens-, Leistungs- bzw. Baubeschreibung durch Vorlage von Aufwandsnachweisen (Rechnungen mit Zahlungsbelegen und Saldenlisten bzw. Bilanzen) sowie Kostenkalkulationen.
- Bei Maßnahmen gemäß Bildungsauftrag Einholung einer Stellungnahme der Abteilung Veterinärangelegenheiten und Anhörung des Tierschutzombudsmannes.

- 6. Vor dem Hintergrund der öffentlichen Förderung: Als was ist „Gut Bozenau“ eigentlich gewidmet bzw. über welche Art von Betriebsgenehmigung verfügt „Gut Bozenau“ (z.B. landwirtschaftlicher Betrieb etc.)?**

Laut Mitteilung des Bürgermeisters der Gemeinde Doren hat die Gemeindevertretung von Doren in ihrer Sitzung vom 11. Juli 2011 die vom Verein „Tierhilfe Vorarlberg - Gut-Bozenau“ genutzten Grundflächen nach Maßgabe der vorgelegten Plandarstellung von Freifläche Landwirtschaft (FL) in Freifläche Sondergebiet „Haustiercamp“ gemäß § 23 Abs. 1 lit. a und b des Raumplanungsgesetzes umgewidmet. Mit Bescheid der Vorarlberger Landesregierung vom 1. August 2011, Zl. VIIa-602.19, wurde diese Änderung des Flächenwidmungsplanes genehmigt.

Wie sich aus dem Sitzungsprotokoll der Gemeindevertretung von Doren vom 11. Juli 2011 ergibt, „hat die Widmung „Haustiercamp“ zur Folge, dass dort nur eine private Tierhaltung von Haustieren möglich ist“. Daraus folgt laut Mitteilung der Bezirkshauptmannschaft Bregenz, dass keine eigene Bewilligung nach dem Tierschutzgesetz erforderlich ist. Es sind jedoch die Bestimmungen der 1. und 2. Tierhalteverordnung einzuhalten.

- 7. Haben Sie Kenntnis von angeblichen Missständen auf „Gut Bozenau“? Wenn ja, seit wann?**
- 8. Wie war/ist Ihre Haltung zu den angeblichen Missständen? Welchen Maßnahmen zur Klärung der Situation haben Sie gesetzt?**
- 9. Wie viele Meldungen bzw. Anzeigen gegen die „Tierhilfe Vorarlberg Gut Bozenau“, deren Vorgängerorganisationen bzw. gegen Vereinsobmann Mag. Längle sind in den letzten Jahren bei der Veterinärbehörde eingelangt? Bitte um jährliche Auflistung seit 2009.**
- 10. Sollte es Meldungen oder Anzeigen bei der Veterinärbehörde gegeben haben, was haben die Meldungen ergeben, welche Konsequenzen sind daraus erfolgt und welche konkreten Maßnahmen wurden gesetzt?**

Seit der Gründung des Vereins „Tierhilfe Vorarlberg - Gut-Bozenau“ im Jahr 2006 sind mir Beschwerden hinsichtlich der Tierhaltung zugegangen, welche ich an die zuständigen Behörden weitergeleitet habe. Zudem habe ich in Gesprächen mit dem Vereinsobmann und Vereinsmitgliedern auf die Problemfelder hingewiesen und entsprechende Verbesserungen eingefordert.

Laut Auskunft der Abteilung Veterinärangelegenheiten im Amt der Landesregierung gab es in der Vergangenheit wiederholt Anzeigen und Beschwerden, die teils unter Angaben von Namen, teils anonym, teils direkt an die Veterinärbehörde und teils an den Tierschutzombudsmann oder auch andere Einrichtungen (z.B. Bezirkshauptmannschaft Bregenz) eingebracht worden sind. Auch gab es immer wieder Kontrollen durch die zuständigen Behörden. Zum Teil wurden diese aufgrund der vorgenannten Anzeigen und Beschwerden durchgeführt, andererseits gab es aber auch routinemäßige Kontrollen durch die Behörde, z.B. um die Umsetzung eines erteilten Verbesserungsauftrages zu kontrollieren.

Dokumentierte Anzeigen und Beschwerden bei der Behörde gab es 2009 (1), 2010 (2), 2013 (1), 2014 (2) und 2015 (4).

Kontrollen vor Ort durch die Amtstierärzte der Behörde gab es 2009 (4), 2010 (2), 2011 (2), 2013 (2), 2014 (4) und 2015 (3).

Strafanträge an die Bezirkshauptmannschaft Bregenz gab es 2009 (1), 2010 (2), 2014 (1). Die Strafanträge betrafen nicht nur das Tierschutzrecht, sondern auch das Tierseuchenrecht (z.B. fehlende Kennzeichnung, fehlendes Bestandsregister). Bei den stattgefundenen Kontrollen wurden immer wieder Mängel betreffend den Tierschutz (z.B. Anbindehaltung von Ziegen, zuwenig Auslauftage für Rinder, zuwenig Auslauf für die Pferde, mangelnder Auslauf für Hunde, notwendige Klauenpflege bei Pferden und Schweinen) und das Tierseuchenrecht (z.B. mangelnde Kennzeichnung bei Ziegen, Schafen, Kalb und Fohlen; fehlendes und mangelhaftes Bestandsregister für Schweine, Schafe, Ziegen und Rinder) festgestellt. Durch die Erteilung von Verbesserungsaufträgen innert einer vorgeschriebenen Frist wurde versucht, eine Verbesserung der Situation zu erreichen. Da mehrere dieser Feststellungen in der gesetzten Frist nicht behoben worden sind, wurde in diesen Fällen jeweils ein Strafantrag an die zuständige Bezirkshauptmannschaft gestellt. Von den eingebrachten Strafanträgen sind laut Auskunft der Bezirkshauptmannschaft Bregenz zwischenzeitlich alle erledigt.

11. Der Vorarlberger Tierschutzombudsmann müsste allfällige Meldungen ebenfalls erhalten haben und demnach über alle Verfahrensschritte informiert sein. Welche Maßnahmen wurden gegebenenfalls durch den Tierschutzombudsmann gegenüber der Behörde eingefordert bzw. in seiner Funktion als Vertreter der Interessen des Tierschutzes gesetzt?

Laut Information des Tierschutzombudsmannes werden die bei ihm einlangenden Meldungen über mögliche Verstöße gegen das Tierschutzgesetz an die zuständige Bezirkshauptmannschaft weitergeleitet. Dies ist auch bei Mängelmeldungen betreffend die Tierhaltung des Vereins „Tierhilfe Vorarlberg - Gut-Bozenau“ erfolgt.

Der Tierschutzombudsmann sieht es auch als seine Aufgabe an, zu Tierschutzorganisationen in Vorarlberg einen engen Kontakt aufrecht zu erhalten. Einerseits um die Organisationen in ihren Bemühungen um den Tierschutz bestmöglich zu unterstützen, andererseits aber auch um im direkten Kontakt auf mögliche Fehlentwicklungen und Problemfelder hinweisen zu können.

Mit dem Obmann sowie einigen Vorstandsmitgliedern des Vereins „Tierhilfe Vorarlberg - Gut-Bozenau“ steht der Tierschutzombudsmann in einem regelmäßigen, dienstlichen Kontakt. In persönlichen Gesprächen aber auch beispielsweise bei der Mitgliederversammlung des Vereins am 8. April 2014 hat der Tierschutzombudsmann auf die Verantwortung von Einzelpersonen und Vereinen, die eine Tierhaltung betreiben, hingewiesen.

Am 13. Juli 2015 erfolgte in der Abteilung Allgemeine Verwaltung der Bezirkshauptmannschaft Bregenz eine Aussprache zwischen dem Abteilungsleiter, dem Landesveterinärdirektor, dem Tierschutzombudsmann und zwei Personen, die den Tierhalter und die Tierhaltung auf Gut Bozenau kritisierten. Auf Einladung des Tierschutzombudsmannes erfolgte daraufhin am 15. Juli 2015 ein Treffen dieser Kritiker und dem Vorstand des Vereins in der Tierschutzombudsstelle.

Mit dem Obmann des Vereins „Tierhilfe Vorarlberg - Gut-Bozenau“ und dem Obmann eines anderen Tierschutzvereines hat sich der Tierschutzombudsmann am 14. Oktober

2015 in der Tierschutzombudsstelle getroffen, um die Zukunft des Vereins und der Tierhaltung in Gut Bozenau zu erörtern.

12. Ein aktuelles Tierbestandsverzeichnis (Dokumentation Zu- und Abgänge, Kennzeichnung, Ursache der Abgänge, Entsorgung toter Tiere) ist für jeden landwirtschaftlichen Betrieb oder behördlich genehmigten Tierhaltungsbetrieb gesetzlich vorgeschrieben. Liegt Ihnen bzw. der zuständigen Behörde eine Tierbestandsliste von „Gut Bozenau“ vor?

a. Wenn ja, bitte um Anführung der Liste inklusive der Zu- und Abgänge sowie der Herkunft des jeweiligen Tieres seit 2009.

b. Wenn nein, warum nicht?

Laut Mitteilung der Abteilung Veterinärangelegenheiten und der Abteilung Inneres und Sicherheit im Amt der Landesregierung hat der Verein „Tierhilfe Vorarlberg - Gut-Bozenau“ nach wiederholter Aufforderung im Zuge der letzten amtstierärztlichen Kontrolle am 29. Oktober 2015 folgende „Tierbestandsliste Oktober 2015“ vorgelegt:

Tierart	Anzahl
Pferde	47
davon Ponys	35
Esel	12
Rinder	2
Schafe	4
Ziegen	18
davon Zwergziegen	6
Hängebauchschweine	8
Hühner	31
Pfauen	2
Kaninchen	20
Meerschweinchen	8

Die vollständigen Informationen zur Veränderung des Tierbestandes und über die Herkünfte der jeweiligen Tiere liegen den Fachabteilungen nach derzeitigem Kenntnisstand nicht vor.

14. Wie ist Ihre Haltung gegenüber Rudi Längles medial kommunizierter Bitte um Erhöhung der Landesförderungen?

Klar ist, dass eine Förderung des Vereins „Tierhilfe Vorarlberg - Gut-Bozenau“ nur nach der geltenden Tierschutzförderungsrichtlinie möglich ist.

13. Wie beurteilen Sie persönlich die Situation auf „Gut Bozenau“ – insbesondere hinsichtlich Hofbewirtschaftung und Tierhaltung?

15. Sind Sie persönlich der Meinung, dass die Tiere auf „Gut Bozenau“ gut aufgehoben sind und dort „ein schönes und angenehmes“ Leben führen?

a. Wenn ja, wird die Einrichtung weiterhin durch das Land Vorarlberg gefördert

werden?

b. Wenn nein, was gedenken Sie in Ihrer Funktion als Tierschutzreferent zu tun, um die Situation für die Tiere auf „Gut Bozenau“ langfristig zu verbessern?

Laut Mitteilung der Abteilung Veterinärangelegenheiten im Amt der Landesregierung finden wiederholt amtstierärztliche Kontrollen der Tierhaltung vor Ort statt. Zur Behebung von dabei festgestellten Mängeln wurden entsprechende Verbesserungsaufträge im Bereich Tierschutz und Tierseuchenrecht mit Fristsetzung erteilt sowie erforderlichenfalls Strafanträge an die zuständige Bezirkshauptmannschaft gestellt.

Bei Erfüllung der in der Antwort zur Frage 4. angeführten Förderungskriterien und insbesondere Vorliegen einer gesetzmäßigen Tierhaltung, kann der Verein „Tierhilfe Vorarlberg - Gut-Bozenau“ auch hinkünftig eine Förderung auf Grundlage der geltenden Tierschutzförderungsrichtlinie erhalten.

Mit freundlichen Grüßen
Ing. Erich Schwärzler
Landesrat